



# Benutzungsordnung

---

Schulstrasse 13  
8462 Rheinau  
Telefon 052 319 19 40  
E-Mail: [bibliothek@primarschule-rheinau.ch](mailto:bibliothek@primarschule-rheinau.ch)

1. Die Gemeinde- und Schulbibliothek Rheinau (GSB Rheinau) steht allen Schülerinnen, Schülern und Erwachsenen von Rheinau, Ellikon und Umgebung zur Benutzung offen.
2. Medien können grundsätzlich von der Anzahl her unbeschränkt ausgeliehen werden. Von dieser Regel ausgenommen ist die Ausleihe von DVDs durch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren: In diesem Fall ist die Ausleihe auf 2 DVDs beschränkt.  
Die Ausleihfrist beträgt 14 Tage für DVDs und 30 Tage für alle anderen Medien. Die Verlängerung der Ausleihfrist kann telefonisch 052 319 19 40 oder per E-Mail [bibliothek@primarschule-rheinau.ch](mailto:bibliothek@primarschule-rheinau.ch) beantragt werden. Keine Verlängerung möglich ist, wenn es sich um Bestseller oder Tip-Toistifte handelt oder wenn eine Reservation vorliegt (siehe auch unter 3).
3. Ausgeliehene Medien können reserviert werden.
4. Für die Ausleihe von DVD (Medien mit Altersbegrenzung) an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren wird die Unterschrift der Eltern verlangt. Die Details sind je in einem Benutzerreglement für DVD geregelt.
5. Für Ausleihe und Reservation werden keine Gebühren erhoben. Bei Überschreiten der Ausleihdauer wird gemäss Gebührenordnung kostenpflichtig gemahnt.
6. Die ausgeliehenen Medien müssen geschützt transportiert und sorgfältig behandelt werden. Bei Beschädigung oder Verlust wird Schadenersatz verlangt gemäss Gebührenordnung. Medien dürfen nicht selber repariert werden.
7. Die GSB Rheinau übernimmt für beschädigte Abspielgeräte keine Haftung.
8. Besucherinnen und Besucher, die den Betrieb stören oder Reglementsbestimmungen missachten, können weggewiesen werden.
9. Öffnungszeiten:

Dienstag	17.30 – 19.30 Uhr
Mittwoch	14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	17.30 – 19.30 Uhr (auch in den Schulferien)
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr
Geschlossen:	jeden Samstag vor Ferien, Samstag vor Ostern 1. und 2. Freitag der Sommerferien, Freitage der Weihnachtsferien
10. Die Aufsicht über alle Belange der Gemeindebibliothek obliegt der von der Primarschulpflege Rheinau eingesetzten Bibliothekskommission.
11. Änderungen der Benutzungsordnung können durch Anschlag bekannt gegeben werden.  
Diese Benutzungsordnung tritt am 31.3.2017 in Kraft und ersetzt alle früheren.

Rheinau, 31. März 2017  
Die Bibliothekskommission